

4-2024

**PROTOKOLL**  
**(öffentlicher Teil)**

der Gemeinderatssitzung 2. Juli 2024  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.07 Uhr

Anwesend: Bgm. Beate Jilch  
Vbgm. Franz Buchberger

GGR Mag. Edith Mandl  
GGR Josef Bandion

GGR Adolf Mohr  
GGR Rainer Keiblinger  
GR DI Ernst Prix  
GR Hannes Bayerl  
GR Johann Muck  
GR Nicolas Strohmayer  
GR Hermann Kögl  
GR Wilhelm Bayerl

GR Carina Föbleitner

GR Angela Biberle

GR Marion Weissinger

Entschuldigt: GGR Karl Mandl  
GGR Erich Wejda  
GR Mag. Regina Keiblinger  
GR Maria Kollmann  
GR Nicole Hörner  
GR Birgit Niederhametner

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie berichtet, dass von ihr ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Dieser wird von der Bürgermeisterin verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

Förderansuchen FF Trasdorf

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen. Sodann lässt die Bürgermeisterin über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 6.a) der Tagesordnung in der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## **Tagesordnung:**

### 1.) Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2024

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 29. Mai 2024 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### 2.) Ergänzung von Straßenbezeichnungen

Für die Parzellierung „Trivium“ ist eine Straßenbezeichnung zu vergeben.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachstehende Verordnung über eine Ergänzung der Bezeichnung von Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude zu beschließen:

§ 1 - Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beschließt, gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 106/2016, in Verbindung mit § 35 Abs. 12 Zif. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 96/2015, nachstehende Ergänzungen der Bezeichnung von Verkehrsflächen in der Katastralgemeinde Trasdorf durchzuführen.

§ 2 - Die in der angeschlossenen Planskizze (Anhang 1) (Beilage 2 zum Protokoll) in der Farbe Gelb dargestellte und namentlich angeführte Verkehrsfläche erhält folgende Bezeichnung:

KG. Trasdorf            Wiesengasse

§ 3 - Die Nummerierung der Gebäude erfolgt nach der Lage der Gebäude entlang der festgelegten Verkehrsflächen.

§ 4 - Die im § 2 angeführte Planskizze (Anhang 1) liegen im Gemeindeamt (während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 - Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 3.) Auftragsvergabe Planung Rückhaltebecken

Für die Planung des Rückhaltebeckens in Watzendorf (Scheibenweg) liegen 3 Angebote vor. Mit dem Grundeigentümer Stift Herzogenburg wurden bereits Gespräche über eine Grundinanspruchnahme bzw. Grundablöse geführt, eine Entscheidung diesbezüglich liegt jedoch noch nicht vor.

BM Peter Trattner: € 27.500,00 exkl. MWSt.

Ingenieurbüro Denk: € 34.000,00 exkl. MWSt.

Büro DI Zemlicka: € 35.500,00 exkl. MWSt.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Büro Trattner mit der Planung des Rückhaltebeckens in Watzendorf, Scheibenweg lt. Angebot zu beauftragen, vorbehaltlich einer positiven Entscheidung seitens des Stiftes Herzogenburg betreffend der benötigten Grundfläche.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 4.) Löschungserklärung KG Moosbierbaum

Frau Kronsteiner ersucht um Löschung des Wiederkaufsrechts für ihr Grundstück, das das Grundstück seit Jahren bebaut ist.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg gibt die Zustimmung, dass entsprechend der vorliegenden Löschungserklärungsurkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufrechtes in EZ. 516 Grundbuch 20155 Moosbierbaum einverleibt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 5.) Ergänzung Ausstattung im Kiga Atzenbrugg

Für die Ergänzungen an Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die zusätzlichen Gruppen wurde vom Kindergarten Atzenbrugg eine Auflistung von diversen Anbietern übermittelt.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Für die nötigen Anschaffungen an Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie einen Bain-Marie-Wagen einen Kostenrahmen von € 7.500,00 freizugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 6.) Ansuchen um Nutzung des Gemeindewappens

Der USV Atzenbrugg-Heiligeneich ersucht um Nutzung des Gemeindewappens (Anbringung im Eingangsbereich am Kassencontainer).

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem USV Atzenbrugg-Heiligeneich die Nutzung des Gemeindewappens zur Anbringung am Kassencontainer zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 6.a) Förderansuchen FF Trasdorf

Die FF Trasdorf plant den Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges. Der Förderung des Landes beträgt € 8.750,00. Gemäß Feuerwehrübereinkommen ist der Fördersatz der Gemeinde mit 200% des Landesanteils festgelegt.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der FF Trasdorf eine Förderung für die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges in Höhe von € 17.500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### **Berichterstatter: GR Angela Biberle**

#### 7.) Gebarungsprüfbericht vom 11.6.2024

Der Bericht über die am 11.6.2024 nicht angesagte Gebarungsprüfung wird dem Gemeinderat von Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Biberle zur Kenntnis gebracht.

#### **Berichterstatter: Vbgm. Franz Buchberger**

#### 8.) Bericht Abschluss KommReal

Vbgm. Buchberger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die wesentlichen Fakten und den Jahresabschluss der KommReal Atzenbrugg GmbH. per 31.12.2023 zur Kenntnis. Das Gesellschaftsjahr schließt wie folgt ab:

Gewinnvortrag aus Vorjahren	+ € 867.881,92
Jahresgewinn/-verlust	+ € 61.499,26
Aktueller Bilanzgewinn	+ € 929.381,18

#### 9.) Grundkaufansuchen KG Atzenbrugg

Von Markus Huber liegt ein Grundkaufansuchen für eine Teilfläche neben der Gärtnerei vor.

Vizebgm. Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 168 der KG Atzenbrugg im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> an Herrn Markus Huber zu verkaufen. Der Kaufpreis für das Grundstück wird mit € 30,00/m<sup>2</sup> festgelegt, das exakte Ausmaß wird bei der Vermessung festgelegt. Der Teilungsplan sowie die Kaufnebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 10.) Teilungsplan KG Weinzierl

Bereits im Jahr 1996 fand eine Vermessung bei Familie Thallauer statt, wonach ein Grundtausch festgelegt wurde. Jedoch wurde nach den entsprechenden GR-

Beschlüssen der Teilungsplan damals nicht grundbücherlich durchgeführt. Nunmehr liegt darüber ein aktueller Teilungsplan vor, um die Sache abschließen zu können.

Vizebgm. Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Terragon ZT GmbH, Tulln, GZ. 12899a mit (1) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 5 der KG Weinzierl wird als öffentliches Gut gewidmet und dem GST. 6 zugeschrieben. Die mit (2) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 6 wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem GST. 5 zugeschrieben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 11.) Auftragsvergabe Straßenbau

Für die Gestaltung der Fabrikstraße in Trasdorf liegt ein Folgeangebot der Fa. Pittel+Brausewetter vor.

Vizebgm. Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Mit der Gestaltung der Nebenanlagen in der Fabrikstraße die Fa. Pittel+Brausewetter zum Angebotspreis von € 46.062,61 exkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 12.) Servitutsvertrag KG Trasdorf

Für das von Peter Schaidler betriebene Projekt der Green Energy Anlagenerrichtung und Verwertung GmbH, wonach in Trasdorf ein hydrodynamisches Kraftwerk, eine Wasserstoffaufbereitungsanlage und ein Gebrauchswasserbrunnen errichtet und betrieben werden sollen, liegt ein Entwurf des Servitutsvertrags für das Grundstück 1804 der KG Trasdorf vor.

Vizebgm. Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Green Energy Anlagenerrichtung und Verwertung GmbH, Wien eine Option zur Annahme dieses Servitutsvertrags bis 24.12.2024 anzubieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 3 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion).

### 13.) Darlehensaufnahme

Für die Finanzierung des Kindergartenzubaus wurde ein Darlehen in Höhe von € 1.500.000,00 ausgeschrieben, jeweils mit Fixzinssatz sowie Bindung an den 3- bzw. 6-Monats-Euribor.

Es liegen Angebote von der Raiffeisenkasse Heiligeneich, Erste Bank sowie der Hypo NÖ vor. Die Fixzinsangebote haben den Nachteil, dass eine vorzeitige Rückzahlung nicht möglich ist. Auf Basis der 3- bzw 6-Monats-Euribor wiesen die Angebote folgende Aufschläge auf:

Raika: jeweils +0,5% Aufschlag. Nach Rücksprache kommt die im Angebot

enthaltene Rundung auf Viertelprozent nicht zur Anwendung.

Hypo NÖ: +0,52% Aufschlag (3mon) bzw. +0,46% (6mon)

Erste Bank: +0,62% Aufschlag (6mon)

Vizebgm. Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Von der Raiffeisenkasse Heiligeneich zur Finanzierung des Kindergartenzubaus ein Darlehen über € 1.500.000,00 mit Bindung an 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,5% lt. Angebot ohne Rundung aufzunehmen, da dieser langfristig unter dem 6-Monats-Euribor liegen sollte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 14.) Öffnung Aufschließungszone BA-A3 Ebersdorf

Familie Pölzinger ersucht um Freigabe der Aufschließungszone in Ebersdorf. Der als Freigabebedingung festgelegte Parzellierungsentwurf für die gesamte Fläche mit mindestens 2 Bauplätzen liegt vor.

Vizebgm. Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, ist die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Aufschließungszone BA-A3, KG Ebersdorf, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführer

Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: \_\_\_\_\_

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!